

Nicht alles ist abgesagt!

Der **Frühling** nicht,
die **Sonne** nicht,
die **Liebe** nicht,

Gespräche nicht,

Freundlichkeit nicht und die **Hoffnung** auch nicht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 23.03.2021** um **19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremien: Gemeinderat Leidersbach
Ort/Raum: Mehrzweckhalle Leidersbach**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Neuauflistung eines Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ – Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss, Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden
2. Korrektur zur Defizitvereinbarung zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Gemeinde
3. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich. Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Gemeinderatssitzung aus Platzgründen in der Mehrzweckhalle Leidersbach statt. Die Öffentlichkeit ist auch durch eine Ausgangsbeschränkung nicht von der Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Neben der grundsätzlichen Bedeutung der Sitzungsöffentlichkeit spielt auch eine Rolle, dass die Sitzungen nicht häufig stattfinden und sie aktuell

auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien als triftiger Grund im Sinne von § 3 Abs. 1 der 10. BaylFSMV anzusehen. Somit ist eine Teilnahme der Sitzung auch nach 21.00 Uhr erlaubt.

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.

Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Aus der Bauausschusssitzung vom 09.03.2021

1. Bauvoranfrage: Wohnhausneubau mit Garage, Fl. Nr. 72, Gmkg Ebersbach, Altenburgstraße 37
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt.
2. Bauantrag: Wohnhausneubau, Fl. Nr. 1280/119, Gmkg Roßbach, Frankenstraße 19
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.
3. Bauantrag: Errichtung von Balkonen im EG und OG, Fl. Nr. 992, Gmkg Leidersbach, Hauptstraße 218
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt sofern wasserrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.
4. Bauantrag: Errichtung Wohnhaus, Fl. Nr. 820 u. 821/1, Gmkg Roßbach, Am Mai-graben 4
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.
5. Verkehr - Behandlung der seitens des Gemeinderates gemeldeten Verkehrsprobleme
Beschluss:
Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen und im Rahmen ihrer Möglichkeit und rechtlichen Zulässigkeit entsprechende Maßnahmen umzusetzen bzw. anzuordnen.

Die Sitzung wurde um 19.20 Uhr geschlossen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung



Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Leidersbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.630.300,- €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.218.945,- €** ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,- €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **9.040.000,- €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Leidersbach, den 09.03.2021
Gemeinde Leidersbach

gez. (Siegel)

Schüßler

1. Bürgermeister

HINWEIS:

1. Die vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat am 09.03.2021 beschlossen.
2. Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab sofort für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsicht gebeten. Ansprechpartner ist Herr Kullmann (06028/9741-17)



AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 19. März 2021

**gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)**

Vorschau:

Freitag, 26. März 2021

graue Mülltonne (Restmüll)

Gefunden:

Zwei Schlüssel wurden auf dem Parkplatz vor dem Rathaus aufgefunden.

Der Verlierer wird gebeten sich im Rathaus, Zimmer 1, zu melden.

UMWELTTIPP DER WOCHE

Haushalt – Glasklare Sicht auf den Frühling

Die Frühlingssonne bringt es ans Licht: Der vergangene Winter hat mit schmierigen Streifen und Staubschichten seine Spuren auf den Fenstern hinterlassen. Wer seine Scheiben umweltfreundlich wieder zum Strahlen bringen will, hat ganz einfache Optionen.

Streifenfreier Glanz geht aber auch ohne schädliche Auswirkungen. Biologisch abbaubare Reinigungsmittel sind eine Alternative. Was viele aber nicht wissen: Der Begriff «biologisch abbaubar» bezieht sich lediglich auf die Reinigungssubstanzen und nicht unbedingt auch auf die Farb- und Duftstoffe. Strenge Vorschriften bezüglich Abbaubarkeit und Inhaltsstoffen garantieren Ökolabel wie Ecocert, der Blaue Engel oder Oecoplan. Außerdem gilt: Wer Reinigungsmittel sparsam nutzt, hilft mit, die Umwelt weniger zu belasten. Noch nachhaltiger unterwegs ist, wer Retro putzt: Als noch keine chemischen Hilfsmittel zur Verfügung standen, nutzten unsere Großmütter das Wundermittel Essig zur Reinigung. Essig ist im Wasser leicht abbaubar. Ein paar Tropfen davon im Wasserbecken reichen schon, um Ablagerungen auf den Scheiben zu entfernen.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700



bayern.de

Merkmale Fake News



Reißerische Überschrift

Fake News bedienen sich oft reißerischer Überschriften. So soll die Meldung brisant wirken und für Empörung sorgen.



Dramatisierende Aufmachung

Fake News gebrauchen häufig dramatisierende Stilmittel: Bedrohliche Musik bei Videos, Verwendung von emotional aufgeladenen Wörtern wie »Angst« oder »Panik« und Wörter in Großbuchstaben oder Signalfarben.



Veränderung des Kontexts

Für Fake News werden immer wieder einzelne Sätze von Personen, Videos oder Fotos aus dem Zusammenhang gerissen. Rundherum wird dann eine neue, unwahre Geschichte gesponnen.

Alleiniger Wahrheitsanspruch

In Fake-Meldungen ist vermehrt von der »Aufdeckung« oder »Enthüllung« der »(ganzen) Wahrheit« die Rede.

TIPP: Schlagworte, einzelne Argumente oder die Quelle der Meldung in eine Suchmaschine eingeben. So findet ihr heraus, wer oder was dahintersteckt und ob die Argumentation stichhaltig ist.

Wussten Sie:

Statistik aus den 4 Gemeinden von 1939!

Ausführlich wurden diverse Bestandserhebungen vor Kriegsbeginn notiert!

Folgende Daten sind erwähnenswert:

Ebersbach	Leidersbach
Einwohner: 419 EW	1.095 EW
Geburten: 18	33
Schüler: 70	143
Bauernhöfe: 60	130
Beschäftigte da: 129	352
Pferde: 13	19
Rindvieh: 163	536
Schweine: 112	295
Handwerksbetriebe: 9	21

Roßbach	Volkersbrunn
Einwohner 770 EW	355 EW
Geburten: 20	5
Schüler 118	52
Bauernhöfe: 107	60
Beschäftigte da: 255	137
Pferde: 11	4
Rindvieh: 371	218
Schweine: 229	127
Handwerksbetriebe: 16	9

Informationsveranstaltung zum Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Roßbach am 30.03.2021

Im April beginnt der Straßenausbau in der Roßbacher Straße. Die Ausbaurbeiten werden größtenteils in Vollsperrung ausgeführt und mit nicht unerheblichen Einschränkungen für die Anwohner und alle Leidersbacher Bürger verbunden sein.

Am **Dienstag, 30.03.2021** findet eine Informationsveranstaltung statt, zu der wir alle Interessierte herzlich einladen möchten.

Vorgesehener Ablauf:

1. Begrüßung
2. Vortrag des Planungsbüros sowie der Baufirma zur Vorstellung der Maßnahme sowie Informationen zum Ablauf
3. Vorstellung der geänderten Buslinien durch die VU
4. Raum für Fragen

Erfahrungsgemäß haben Gewerbetreibende andere Fragen und Anliegen als Bürger. Deshalb werden wir die Veranstaltung aufteilen. Beginnen werden wir **um 18 Uhr mit der Veranstaltung für die Gewerbetreibenden, um 19.30 Uhr wird die Information der Bürger** erfolgen.

Die Veranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation online übertragen. Die Veranstaltung ist unter folgendem **Link** abrufbar: infoveranstaltung.leidersbach.de. Die Aufzeichnung wird nach Beendigung der Veranstaltung auf der Homepage der Gemeinde für einen gewissen Zeitraum abrufbar sein.

Für Bürger, denen die technischen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, werden wir in der Mehrzweckhalle eine Teilnahme ermöglichen. Aufgrund der Infektionslage ist die Teilnahme jedoch beschränkt, so dass eine vorherige **Anmeldung bis spätestens 19.03.2021 unerlässlich** ist. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail schriftlich, telefonisch oder per Mail an die Gemeindeverwaltung, Tel. 06028/9741-0 oder gemeinde@leidersbach.de. Fragen zum Themenkomplex können über eine Chatfunktion im Laufe der Veranstaltung gestellt werden.

Wir freuen uns über eine rege und coronasichere Teilnahme der Bevölkerung und einen intensiven Austausch mit Ihnen.

Datenschutzhinweise zur Informationsveranstaltung am 30.03.2021 nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

Gemeinde Leidersbach
Hauptstr. 123
63849 Leidersbach

Datenschutzbeauftragter:

behörtl. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Leidersbach
– Persönlich –
Hauptstr. 123
63849 Leidersbach

Zweck der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung einer Informationsveranstaltung für den Straßenausbau der OD Roßbach über Online-Medien inklusive Chatmöglichkeit für die Teilnehmer

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet. Insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Ihre Wortmeldung/Frage aufnehmen und beantworten zu können

Empfänger personenbezogener Daten

Die Gemeinde Leidersbach darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 BDSG) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die, für die Bearbeitung zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, die Gemeinderatsmitglieder, ggf. das Landratsamt oder weitere öffentliche Stellen und die Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltung) weitergeleitet.



**Das Bayerische Impfzentrum
im Landkreis Miltenberg
informiert zur Corona-Schutzimpfung**

Die elf häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

1. Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann von bis zu fünf Personen verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie unter www.impfzentren.bayern. Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung**. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von **8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 504-750**. Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117** kontaktieren. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2. Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines Bayerweit einheitlichen Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

3. Welche Unterlagen benötige ich zum Impftermin?

Für die Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Impfausweis, sofern vorhanden. Um den Ablauf vor Ort zu erleichtern, bitten wir Sie, einen Impfbogen und das jeweils passende Aufklärungsmerkblatt (www.stmipg.bayern.de - QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten) ausgefüllt zur Impfung mitzubringen.

Bei Personen, die wegen ihres Berufes, wegen einer Erkrankung oder wegen sonstiger besonderer Umstände zur Impfung berechtigt sind, muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Hierzu eignen sich nach § 6 IV Coronavirusschutzimpfverordnung

(CoronaImpfV) unter anderem

- bei Arbeitnehmern eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbstständigen im medizinischen Bereich zum Dachverband, ein Nachweis der Zulassung durch die Pflegekassas, eine Bestätigung einer Einrichtung, in der die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, oder ein vergleichbares Dokument
- zum Nachweis einer relevanten Erkrankung ein ärztliches Attest, bei Diabetikern mit Angabe des letzten HbA1c-Wertes
- zum Nachweis anderer Umstände, die zur Impfberechtigung führen, entsprechend vergleichbare Dokumente

4. Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impflinge innerhalb des Bayerweit einheitlichen Programms und kann daher keine Impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

5. Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit den oben genannten Unterlagen zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breiendleier Straße 32, 63897 Miltenberg; Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab-info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit den oben aufgeführten Unterlagen am Check-In an.

6. Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie eine Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Disziplin stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Bestätigung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Corona-Schutzimpfung. Danach sollen Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

7. Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit werden Impfstoffe der Firmen BioNTec/Pfizer, Moderna und AstraZeneca verwendet. Die Impfstoffe von BioNTec/Pfizer sowie Moderna enthalten einen kleinen Teil der Erbinformation des Coronaviruses in Form von messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA). Bei dem AstraZeneca-Impfstoff handelt es sich um einen sogenannten Vektor-Impfstoff, das heißt die Information des Corona-Virus werden mit Hilfe eines ungefährlichen und nicht vermehrungsfähigen zweiten Virus in die Körperzellen gebracht. Beide Technologien führen dazu, dass der Körper lernt, die Merkmale des Coronavirus zu erkennen und Abwehrkräfte dagegen aufzubauen. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Aufklärungsmerkblättern, die Sie bitte aufmerksam durchlesen und unbedingt ausgefüllt zum Impftermin mitbringen. Die Aufklärungsmerkblätter für mRNA-Impfstoffe und für Vektorimpfstoffe finden Sie hier: www.rki.de (QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten). Da die genannten Impfstoffe jeweils für verschiedene Altersklassen empfohlen werden, regelt § 2 II der Coronavirusschutzimpfverordnung, wer welchen Impfstoff erhält. Demnach werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren vorrangig mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft, während Personen über 65 Jahren vorrangig mit den Präparaten von BioNTec/Pfizer oder Moderna versorgt werden. Abweichungen hiervon sind aus organisatorischen oder individuellen Gründen möglich. Leider sind wir bei der derzeitigen Knappheit an Impfstoffen nicht in der Lage, jeden das Präparat anzubieten, das er bevorzugen würde.

8. Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen alle drei Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. Dabei liegt der Abstand je nach Hersteller zwischen drei und zwölf Wochen. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin.

9. Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind Einzelimpfungen zuhause nur in besonderen Einzelfällen möglich. Wenn eine pflegebedürftige Person mit Hilfe in einen Rollstuhl mobilisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, für den Transport ins Impfzentrum einen Krankenfahrtdienst in Anspruch zu nehmen. Sofern Ihr Hausarzt einen Transportschein hierfür ausstellt, werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Für Menschen, die auch mit qualifizierter Unterstützung und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Tragestuhl, etc. das Bett nicht verlassen können, werden Einzelimpfungen durch mobile Teams zuhause in Zukunft möglich sein. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 09371-501750.

10. Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche kürzlich an einer laboridiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitere Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt - in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt - die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Sofern Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass die Impfung trotz der durchgemachten Infektion erforderlich ist, können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihr Körper keine ausreichende Immunantwort ausgebildet hat. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen. Sofern die Covid-19-Erkrankung bereits mehr als sechs Monate zurückliegt, kann die Impfung nach aktueller Empfehlung des Robert-Koch-Institutes auch ohne weitere Begründung stattfinden. In diesem Fall benötigen wir kein Attest, sondern es genügt ein Nachweis des Erkrankungsdatums, z.B. durch Vorlage des damaligen Testergebnisses.

11. Was passiert mit Impfdosen, die am Tagesende übrig sind? Kann ich abends vorbeikommen und mich impfen lassen, wenn etwas übrig ist?

Tatsächlich kommt es gelegentlich vor, dass am Ende eines Tages einzelne Impfdosen übrig sind, z.B. weil jemand zu seinem Termin nicht erschienen ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnte. Solche Impfdosen können wir aus organisatorischen Gründen nur Menschen anbieten, die prinzipiell berechtigt sind, geimpft zu werden und die bereits in BayIMCO für einen Impftermin registriert sind. Für diese schalten wir abends kurzfristig weitere Impftermine frei. Online registrierte Personen erhalten dann eine E-Mail mit dem Angebot, einen kurzfristigen Termin an selben Tag zu buchen. Sofern Sie auch kurzfristig in der Lage wären, abends zu einer Impfung im Impfzentrum Miltenberg zu erscheinen, kann es sich also lohnen, das E-Mail-Postfach im Tagesverlauf zu beobachten. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Benachrichtigung für diese Fälle nicht möglich ist.

Wichtige Fragen zur Schutzimpfung gegen Covid-19 mit mRNA-Impfstoff: www.landkreis-miltenberg.de

INFO-KASTEN

Bitte denken Sie bei Ihrem Impftermin an folgende Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Impfpass, sofern vorhanden
- ausgefüllter Impfbogen
- ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt, siehe Frage 7
- ggf. Nachweise zur Impfberechtigung, siehe Fragen 3 und 10



Datenübertragung (in ein Drittland):

Es liegt grundsätzlich keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Die Informationsveranstaltung wird Live im Internet übertragen und im Anschluss auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Bild und Ton von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet und verarbeitet werden kann.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Nach Beendigung der Veranstaltung wird die Aufzeichnung auf der Homepage der Gemeinde für einen gewissen Zeitraum abrufbar sein. Die gestellten Fragen, Anregungen etc. bleiben somit weiterhin online einsehbar.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Be-

achtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Feuerstättenschau in Leidersbach

Ab dem 01.04.2021 führt der Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Dirk Birkholz die Feuerstättenschau in Teilen von Leidersbach durch. Bitte gewähren Sie Zutritt zu allen Räumen mit Feuerstätten und allen Räumen, durch die Abgasanlagen führen oder von diesen tangiert werden.

Die Feuerstättenschau dient Ihrer Sicherheit. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Birkholz

Bev. Bezirksschornsteinfeger

Realschule Elsenfeld: Schulhaus-Führungen zum Übertritt



Die RSE plant fast täglich ab dem 15.03., wenn es die Situation zulässt, jeweils um 14.45 Uhr für jede einzelne Grundschulklasse aus den umliegenden Schulen in kleinen Gruppen etwa einstündige Führungen. Hierzu müsste eine Anmeldung online unter www.rse-online.de erfolgen, wo Sie bitte die jeweilige Grundschule und die Klasse Ihres Kindes angeben. Falls Führungen aufgrund der aktuellen Situation entfallen sollten, werden wir Sie rechtzeitig über die Grundschule und auf der Webseite der RSE informieren. Sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein, stehen wir Ihnen telefonisch gerne zur Beratung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über das Sekretariat (Tel. 06022/4215).

Künstliche Intelligenz und Digitalisierung im Gesundheitswesen



Öffentliche Ringvorlesung des Kompetenzzentrums KI an der TH Aschaffenburg startet am 29. März 2021 virtuell.

Mit dem Vortrag „Künstliche Intelligenz in der medizinischen Bildanalyse – Chancen und Herausforderungen“ von Jaroslav Bláha, Geschäftsführer der CellMatiQ GmbH, beginnt am Montag, 29. März 2021 um 16:00 Uhr eine virtuelle Vorlesungsreihe an der Technischen Hochschule. In zehn spannenden und allgemein verständlichen Vorträgen werden bis Ende Juni jeweils montags die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten von KI im Gesundheitswesen beleuchtet. Hier kann KI dazu beitragen, Krankheiten früher zu erkennen, Ärzte bei der

Auswertung von Patientendaten und der Diagnosestellung zu unterstützen, Patienten besser zu behandeln und die Kosten zu senken.

Die Teilnahme an der Ringvorlesung ist kostenlos. Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es wird um Anmeldung gebeten. Nach der Registrierung erhalten die Teilnehmer die Zugangsdaten für die virtuelle Veranstaltung.

Weitere Informationen unter:

www.th-ab.de/kompetenzzentrum-ki

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Rückenschule: LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse

Zum Tag der Rückengesundheit am 15. März weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hin, dass sie als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unter anderem auch die Kosten für Rückenschulkurse übernimmt.

Die LKK möchte die Bewegung ihrer Versicherten allgemein fördern und gewährt ihnen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Bewegungsmangel und zur Verringerung gesundheitlicher Risiken durch gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme. Die angebotenen Gesundheitskurse sind auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden zu finden.

Auch der Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) rät dazu, die Rückengesundheit zu fördern und gibt in diesem Zusammenhang folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Stress, denn er erhöht die Muskelspannung.
- Trainieren Sie Ihre Muskeln und Faszien regelmäßig.
- Wechseln Sie möglichst oft Ihre Körperhaltung.
- Heben und Tragen Sie rückenfreundlich.
- Halten Sie Balance zwischen Belastung und Erholung. Dauerbelastung verspannt die Muskeln.
- Bleiben Sie bei Rückenbeschwerden locker.
- Gestalten Sie Ihr Umfeld ergonomisch.
- Treiben Sie regelmäßig Gesundheitssport.
- Bleiben Sie achtsam und entspannt.

Der diesjährige Tag der Rückengesundheit steht unter dem Motto „Kein Bock auf Rücken? Entdecke Rückenschule 2.0!“. Informationen hierzu finden sich auf seiner Internetseite des BdR unter www.bdr-ev.de.

Schnelle Hilfe: Die BA entwickelt Chatbots für jede Lebenslage



Kundinnen und Kunden können mit Hilfe von digitalen Assistenten, den sogenannten Chatbots, Antworten auf einfache Anfragen erhalten. Die Chatbots der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden im Laufe des Jahres kontinuierlich weiterentwickelt und um weitere Lebenslagen ergänzt.

Have ich einen Anspruch auf Grundsicherung? Bekomme ich Arbeitslosengeld nach einer Kündigung? Steht mir der Kinderzuschlag zu? Diese und viele weitere Fragen können Kundinnen und Kunden mit einem Chatbot klären. Die BA hat im Zuge der Corona-Pandemie mit Nachdruck die Entwicklung dieser Chatbots vorangetrieben, um einfache Kundenfragen automatisiert beantworten zu können.

Die Chatbots sind auf der zentralen Internetseite der BA (www.arbeitsagentur.de) unter folgenden Rubriken zu finden und bieten Bürgerinnen und Bürger eine erste Orientierung zu ihrem jeweiligen Anliegen:

- Fragen zur Grundsicherung (auch für Solselbständige und Künstler): <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>
- Fragen zum Kurzarbeitergeld (Informationen für Beschäftigte): <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

– Fragen zum Arbeitslosengeld: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeitfinden/arbeitslosengeld> <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen> <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/einkommen-vermoe-gen-arbeitslosengeld>

– Fragen zum Kinderzuschlag: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>
Der Chatbot erscheint beim Aufruf der jeweiligen Seite automatisch im rechten unteren Feld und läuft beim Scrollen der Seite mit.

Die digitalen Assistenten lernen selbstständig hinzu, werden kontinuierlich weiterentwickelt und technisch optimiert.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!



Handwerkskammer für Unterfranken



Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet – unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation – das nächste Mal am 8. April 2021 in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26- 1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden. Anmeldeschluss: 1. April 2021

„SPRUCH DER WOCHE“

Was wäre aus mir geworden, wenn ich nicht gelernt hätte, die Meinung anderer zu respektieren. (Johann Wolfgang von Goethe)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kasernenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 20./21. März 2021
Herrn Volker Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5 a, 63939 Würth, Tel. 09372/72925

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 20./21. März 2021

Frau Anette Knoll,
Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg,
Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 20. März 2021

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Sonntag, 21. März 2021

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg,
Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Montag, 22. März 2021

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisen-
bach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Dienstag, 23. März 2021

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen,
Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Mittwoch, 24. März 2021

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach,
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Donnerstag, 25. März 2021

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach,
Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386

Apotheke Eschau, 63863 Eschau,
Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Freitag, 26. März 2021

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg,
Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:

kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 22. – 26. März 2021

Montag:

Grünkernbratling mit Kartoffelgemüse
Bratwürstchen mit deftiger Soße und Kartoffelgemüse

-Himbeerquark-

Dienstag:

Curryreis mit Wokgemüse und Salat
gegrillte Putenbrust in Currysoße mit Butterreis und Salat

-Mango-Joghurt-Mousse-

Mittwoch:

Bratkartoffeln mit frischen Gemüwestreifen und Ei überbacken

geb. Fischfilet in Kräutersoße mit Salzkartoffeln und Erbsen-Möhren-Gemüse)

-Vanillejoghurt-

Donnerstag:

Kaiserschmarrn mit Apfelbrei)

Hähnchenschenkel mit Wedges und Salat

- frisches Obst-

ter zehn Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.

Auch für uns gilt: Abstand, FFP2-Masken, Hygienevorschriften beachten!

Der Ausleihtag am Dienstagvormittag entfällt.

Wir freuen uns schon sehr auf Euren Besuch! Eurer Büchereiteam

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Liebe Leserinnen und Leser unserer Bücherei, auch haben wieder geöffnet!

Infos dazu:

Es dürfen sich, wie bereits nach dem letzten Lockdown, nur zwei Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Kinder un-

JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff ist weiterhin geschlossen.

Kreisjugendring Miltenberg

Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de



Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online.

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 20.03.21	Sonntag 21.03.21 5. Fastensonntag	Montag 22.03.21	Dienstag 23.03.21	Mittwoch 24.03.21	Donnerstag 25.03.21	Freitag 26.03.21	Samstag 27.03.21	Sonntag 28.03.21 Palmsonntag Beginn der Sommerzeit
Leidersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler				14:00 Krankenkommunion Pfr. Wissel 19:00 Messfeier Pfr. Schüssler			9:30 Messfeier mit Palmweihe (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler
Ebersbach	18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Wissel	17:30 Fastenandacht zum Hungertuch S. Dempewolf					14:00 Krankenkommunion Pfr. Wissel 19:00 Messfeier Pfr. Wissel		9:30 Messfeier mit Palmweihe (mit Anmeldung) Pfr. Wissel
Roßbach		10:00 Wort-Gottesfeier PR M. Reis 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Geiger	9:00 Krankenkommunion PR M. Reis/ Pfr. Wissel		18:00 Vorabendmesse mit Palmweihe (mit Anmeldung) Pfr. Wissel	17:30 Fastenandacht zum Hungertuch S. Dempewolf
Volkersbrunn	14:30 Kinder-Bibel-Andacht (Anmeldung bis 12.03.)	8:30 Messfeier Pfr. Geiger		19:00 Messfeier Pfr. Wissel	10:00 Krankenkommunion PR M. Reis		19:00 Fastenandacht K. Stein/ N. Pesahl		9:30 Messfeier mit Palmweihe Pfr. Geiger

Liebe Mitchristen!

In diesem Jahr ist das Partnerland für die Misereor-Aktion Bolivien. Für soziale Projekte wird da immer wieder Geld gesammelt, um die Lebenssituation der Menschen zu verbessern. Gerade die Corona-Situation betrifft solche Länder noch mehr als uns. Dort sind noch weniger Möglichkeiten zum Arbeiten, zum in die Schule zu gehen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Das Motto der Aktion heißt in diesem Jahr: „Es geht! Anders“.

Vieles verändert sich seit dem Ausbruch von Corona, trotzdem sollte unsere Solida-

rität bleiben mit Ländern, in denen vieles noch immer nicht so selbstverständlich ist wie bei uns. Auch wenn es für einige von uns gerade auch finanziell nicht so rosig aussieht, blicken wir gerade an diesem 5. Fastensonntag über unseren eigenen Tellerrand hinaus. Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14

Aufgrund der aktuellen Lage muss das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

In zwingend erforderlichen Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Telefonisch erreichbar ist das Pfarrbüro montags und dienstags von 9:00 – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr. Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de Melden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen haben, gerne werden wir uns darum kümmern.

Pastoralreferentin Margret Reis,

Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, normalerweise montags 14-17 unter 06028 9792 909 und freitags 9-12 im Büro erreichbar unter 06028 9778 433.